

Hinweisblatt über Rechte und Pflichten einer / eines SRin / SR

für

Sportfreunde, die SR werden möchten

1. Rechte

- Als SR in der Probezeit (1. SR-Jahr nach bestandem Anwärterlehrgang bzw. bei einmaliger möglicher Probezeitverlängerung auch das 2. SR-Jahr) freien Eintritt zu allen Spielen im SHFV-Gebiet (also bis zur SHL) unter Vorlage des gültigen vorläufigen SR-Ausweises
- Als SR nach bestandener Probezeit und mit bestandener DFB-Prüfung: Freier Eintritt zu allen Spielen (bis zur Bundesliga), die unter Leitung des DFB stehen.
- Für jede Spielleitung erhält ein SR Spesen nach jeweils gültiger Spesentabelle und vollständige Fahrkosten (derzeit 0,30 € / km)
- Jeder SR hat jederzeit die Möglichkeit seine Einsätze durch Eingabe seiner Freihaltetermine in das DFBnet selbstständig zu planen, so dass Schiedsrichterei und Fußballspielen gut organisiert werden können

2. Pflichten

- Spielleitungen
 - ✓ Als SR-Anwärter: mindestens 12 Spielleitungen innerhalb von 12 Monaten, rechnend ab bestandem Anwärterlehrgang (=Vorgabe aus der Schiedsrichterordnung / Ausbildungsordnung)
 - ✓ Als SR nach bestandener Probezeit: mindestens 12 Spielleitungen pro Saison
- Besuche der Lehrabende
 - ✓ SR-Anwärter (in der Probezeit): mindestens 8 Lehrabendbesuche innerhalb von 12 Monaten, rechnend ab bestandem Anwärterlehrgang (=Vorgabe aus der Schiedsrichterordnung / Ausbildungsordnung)
 - ✓ SR ab Kreisklasse B abwärts: 4 Lehrabende pro Saison
 - ✓ SR der Kreisliga und Kreisklasse A: 6 Lehrabende pro Saison
 - ✓ SR, die als SRA in SR-Teams oberhalb des Kreises mitfahren: 6 Lehrabende pro Saison

- ✓ SR, die über den Kreis hinaus pfeifen: 8 Lehrabende pro Saison
- ✓ Lehrabende finden ab 2014 an jedem 1. Montag im Monat um 19.30 Uhr in der GGemS Lensahn, statt (nicht im Monat Juli). Weiterhin kann an den Lehrgängen der Fördergruppe (Freitagstermine – werden gesondert bekannt gegeben) und der Anwärtergruppe (Samstagstermine – werden gesondert bekannt gegeben) teilgenommen werden.

➤ Leistungsprüfungen / sonstige Prüfungen

- ✓ SR-Anwärter: Nach Ablauf der Probezeit DFB-Prüfung bei einem Mitglied des SHFV-SR-Ausschusses oder des SHFV-SR-Lehrstabs (=Regeltest) – in Ostholstein besteht der Beschluss, dass auch ein Fitnesstest (=14-Minuten-Lauf) zu absolvieren ist und die Prüfung als Leistungsprüfung für die nächst folgende Saison anerkannt wird
- ✓ SR ab Kreisklasse B abwärts: Jährlicher Regeltest, abzulegen auf den Lehrabenden im April oder Mai
- ✓ SR der Kreisliga und Kreisklasse A: Jährlicher Regeltest und Fitnesstest (=14-Minuten-Lauf), Termine wird jeweils gesondert festgelegt
- ✓ SR oberhalb des Kreises: Prüfung beim SHFV oder höher